



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 13.02.2023

2023/039
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2023	
Rat der Stadt	16.02.2023	

Betreff

Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen (Gewährung einer Billigkeitsleistung für das Haushaltsjahr 2022 für Investitionen des EUV), außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis und billigt rückwirkend die Förderantragstellung.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Kontierung 3811103/50200/610101/i0128 (Abgang aus Zuwendungen vom Land für Einzelmaßnahmen) in Höhe von 97.709,32 € im Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung erfolgt aus der investiven Einzahlung bei der Kontierung 3811102/50200/610101/i0128 (Zugang aus Zuwendungen vom Land für Einzelmaßnahmen) in Höhe von 97.709,32 €.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter/Kämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen sieht Maßnahmen zur klimaverträglichen Mobilität in der Verwaltung vor.

Grundlage ist der „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die CoronaPandemie - Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 19. Oktober 2022“.

Der EUV hat am 25.10.2022 einen Zuschuss für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen mit Ladestationen über die Stadt Castrop-Rauxel beantragt (Akt.-z. 64.2022.BR-00578 Bezirksregierung Arnsberg). Die Bewilligung erfolgte mit Auszahlungsbescheid vom 02.12.2022 in Höhe von 97.709,32 €. Die Einzahlung des Fördergebers an die Stadtkasse erfolgte noch in 2022.

Die Förderbestimmungen sagen aus, dass die Maßnahme nicht konkret bestimmbar im Haushaltsplan enthalten sein darf und dass die Einzahlung über die Stadt (Castrop-Rauxel) erfolgen muss. Eine Weitergabe der Fördermittel an 100 %-ige Töchter, also an den EUV Stadtbetrieb, ist zulässig. Der Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel wird daher durch die Maßnahme nicht belastet.

Die Beschaffung umfasst ein E-Fahrzeug eTGE Pritsche mit Verkehrssicherungseinrichtung als Sonderanfertigung sowie die Erweiterung der Ladeinfrastruktur für Mitarbeiterparkplätze.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 97.709,32 € sollen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2023 übertragen werden, damit dann eine entsprechende Auszahlung an den EUV erfolgen kann.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 20	EUV

Anlage 1 finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt